



eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 11/2020 vom 20.11.2020

# Die Reichweite erhöhen: Über die Arbeit eines öffentlichen Gremiums in Zeiten der Pandemie

Das Nationale Begleitgremium bei der Standortsuche für ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall

### Marion Durst

Seit 2017 wird in ganz Deutschland nach einem Standort gesucht, an dem ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall gebaut wird. Aus den Lehren der Vergangenheit lernend, wurde diesem Prozess ein unabhängiges gesellschaftliches Begleitgremium zur Seite gestellt, welches ehrenamtlich tätig ist und öffentlich tagt. Transparenz des Prozesses ist eine der Grundforderungen des Gremiums. Diesen Anspruch stellt es auch an sich selbst. Mit der Pandemie stand auch das Nationale Begleitgremium vor noch nie dagewesenen Schwierigkeiten. Wie sollten die eigene Öffentlichkeit und Transparenz gewährleistet werden? Seit April bewegt sich das Gremium in einem Spannungsfeld zwischen coronabedingten Hemmnissen und Chancen der öffentlichen Beteiligung.

### Ein kurzer Rückblick

Die Nutzung der Kernenergie und Lagerung des radioaktiven Abfalls sind seit Jahrzehnten Themen eines gesellschaftlichen Großkonfliktes. Dem Reaktorunglück von Fukushima folgte 2011 der deutsche Ausstieg aus der Kernenergie in einem breiten politischen Konsens. Im Jahr 2022 wird das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet werden. Dieser Schritt ermöglicht erstmalig, anhand der verbliebenen Laufzeiten der Reaktoren die Gesamtmenge des hoch radioaktiven Abfalls zu berechnen. Es handelt sich um 27500 m3 in rund 1900 Castor-Behältern (1). Weltweit gibt es bisher kein fertiges Endlager für hoch radioaktiven Abfall. Bislang werden die Abfälle in Zwischenlagern aufbewahrt. In Deutschland sorgte der politisch motivierte Plan, in Gorleben ein Endlager zu errichten, für große Empörung. Auch wenn dieser Plan letztendlich eingestellt wurde, sind die emotionalen Hinterlassenschaften bis heute zu spüren.



Abb. 1: Verfahren zur Suche nach einem Standort für ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall © Marion Durst





Im Jahr 2016 wurde nach den Empfehlungen der Endlagerkommission (2014-2016) das Standortauswahlgesetz novelliert und die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall begonnen. Der Standort soll durch ein Ausschlussverfahren, ausgehend von der sogenannten weißen Landkarte, im Rahmen von drei Phasen gefunden werden (siehe Abbildung 1). Am Ende jeder der drei Phasen beschließt der Bundestag per Gesetz. Ein endgültiger Standort soll 2031 gefunden sein. Das Auswahlverfahren soll dabei partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend ablaufen (2). Danach soll der hoch radioaktive Abfall in einer tiefen geologischen Formation für eine Million Jahre dauerhaft und sicher entsorgt werden.

Die Akteure im Verfahren sind in Abbildung 2 dargestellt. Weitere Akteure ergeben sich durch die verschiedenen Beteiligungsformate im Verfahren: Bürger/innen, Vertreter/innen der Kommunen und geologischer Landesdienste, Vertreter/innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler/innen.



Abb. 2: Akteure im Verfahren zu Festlegung eines Standortes für ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall © Marion Durst

# Das Nationale Begleitgremium (NBG)

Das NBG ist ein unabhängiges gesellschaftliches Gremium. Es besteht aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Bürgervertreter/innen, die sich ehrenamtlich engagieren.

»Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten Nationalen Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen das Standortauswahlverfahren betreffend befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben. Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens.« (Stand AG §8 Abs. 1,2)







Abb. 3: Zusammensetzung des Nationalen Begleitgremiums Standort für ein Endlager für hoch radioaktiven Abfall © Marion Durst

# Wie arbeitet das Nationale Begleitgremium?

Das NBG begleitet die Suche nach einem Atommülllager für hoch radioaktive Abfallstoffe unabhängig und gemeinwohlorientiert. Es ist Ansprechpartner für alle Akteure, es verschafft Gehör und sorgt dafür, dass Kritik und Anregungen der Öffentlichkeit Eingang in den Prozess finden. Es ist bestrebt, frühzeitig Spannungen zu erkennen und in Konflikten zu vermitteln. Dazu ist dem NBG eigens ein Partizipationsbeauftragter angegliedert. Das Gremium nimmt Einsicht in Akten und gibt Empfehlungen an politische Akteure. Des Weiteren veranstaltet das NBG thematische Veranstaltungen und führt einmal im Monat öffentliche Sitzungen durch.

# Transparenzanspruch und Corona bedingte Grenzen der Öffentlichkeit – Veränderungen durch Covid-19

Das NBG trägt als unabhängiges Gremium in diesem Verfahren dazu bei, Vertrauen in den Prozess zu ermöglichen. Eine der zentralen Voraussetzungen dafür ist die Erfüllung eines hohen Transparenzanspruchs. Jeder einzelne Projektschritt, alle Entscheidungswege und letztlich die Entscheidungsfindung müssen für die breite Öffentlichkeit klar nachvollziehbar sein. Das Handeln der Akteure im laufenden Prozess dahingehend immer wieder kritisch zu hinterfragen, ist eine der zentralen Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums und schließt gleichermaßen auch die Arbeitsweise des Gremiums selbst mit ein. Das NBG tagt einmal im Monat öffentlich. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat die Möglichkeit, an diesen Sitzungen persönlich teilzunehmen und Fragen zu stellen. Bis zum Ausbruch der Pandemie nahmen durchschnittlich ca. 10–15 Gäste an den monatlichen Sitzungen teil. Darüber hinaus organisiert das Nationale Begleitgremium öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Brennpunktthemen. Die breite Bürgerschaft ist eingeladen, in unterschiedlichen Beteiligungsformaten Fragen an Expert/innen zu stellen, sich mit anderen interessierten Bürger/innen auszutauschen und frühzeitig auf kritische Punkte hinzuweisen. So gab es beispielsweise eine Veranstaltung zur eng mit der Endlagersuche verknüpften Frage der Zwischenlagerung. Es wurden zwei Veranstaltungen im Vorfeld der Verabschiedung des neuen Geologiedatengesetzes durchgeführt. Zudem gab weitere Veranstaltungen – darunter auch einen Workshop, der explizit an die Zielgruppe der eher schwer erreichbaren jungen Generation adressiert war und der in Kooperation mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und der Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) entwickelt wurde.





Im Jahr 2020 veränderte die Pandemie mit Covid-19 die Welt und natürlich auch die Arbeit des NBG. In den Monaten März und April fielen nicht nur die öffentlichen Sitzungen aus, sondern auch eine geplante Veranstaltung zu den geologischen Daten. Um die Arbeit nicht völlig brach liegen zu lassen, gab es in dieser Zeit unter den Mitgliedern einen Austausch via Mail und Videokonferenz.

Erschwerend fiel die Berufung neuer Mitglieder in diesen Zeitraum. Erst im Mai konnte die konstituierende Sitzung mit den neuen Mitgliedern und einem erstmalig fast vollständigen Gremium wieder in Präsenz stattfinden. Die Buchung eines sehr großen Tagungsraumes mit entsprechenden technischen Voraussetzungen, in welchem ebenfalls die pandemiebedingten Hygieneauflagen erfüllt werden konnten, war Voraussetzung für die Durchführung dieser Sitzung in Präsenz. Dieser war schwierig zu finden und verursachte nicht nur enorme Kosten, sondern hatte vor allem eine wesentliche Folge: Die Hygieneauflagen ließen nur eine Teilnahme einzelner Gäste zu, was dem Anspruch einer öffentlichen Sitzung und dem Streben nach größtmöglicher Transparenz widersprach. Aus dieser Situation heraus entschied sich das NBG zu zwei Maßnahmen:

- 1. Die Teilnahme fehlender Gremiumsmitglieder wurde durch eine Zuschaltung per Videochat ermöglicht.
- 2. Die Sitzung wurde per Livestream auf unserem YouTube Kanal übertragen.

Die zweite Maßnahme ermöglichte der Öffentlichkeit, trotz eingeschränkter Reisemöglichkeiten und stark beschränkter Gästezahl, die Sitzung des NBG live zu verfolgen. Die Chatfunktion des YouTube Kanals gab den Zuschauern die Möglichkeit, durch Kommentare und Rückfragen aktiv an der Veranstaltung teilzunehmen, wie es auch in den »normalen« Sitzungen des Gremiums der Fall ist. Diese Aufnahme ist auch weiterhin auf dem Kanal abrufbar



Abb. 4 Schnappschuss von der 40. NBG-Sitzung am 09.07.2020 © Aygül Cizmecioglu

Was im Mai eine Reaktion auf die pandemiebedingten Einschränkungen war, ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Sitzungen geworden: Der Livestream mit entsprechendem Chat. Die Kombination von Präsenzund Online-Veranstaltung ermöglichte dem NBG die Einbindung neuer Zielgruppen. Niemand muss nach Berlin reisen, um an der Sitzung teilzunehmen. Dies ist besonders für weit entfernt wohnende Bürger/innen und Interessent/innen von Vorteil, die sich nur auf einzelne Tagesordnungspunkte fokussieren.





Zudem kann die Sitzung auch zu jedem anderen Zeitpunkt angesehen werden, was für berufstätige Menschen eine Teilhabe oft überhaupt erst ermöglicht.

So hatte die Auftaktsitzung in diesem Format gleich über 600 Aufrufe, die folgenden drei Sitzungen zwischen 160 und 260. Im Vergleich zur Gästezahl, die bei den reinen Präsenzsitzungen anwesend waren, bedeutete dies eine Vervielfachung der Reichweite.

Das NBG ist nicht für die Öffentlichkeitsbeteiligung des Verfahrens verantwortlich, hat jedoch an sich selbst den Anspruch, so transparent wie möglich zu arbeiten. Nach wie vor sind die Einschränkungen durch die Pandemie groß. Digitale Formate können Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Als Ergänzung bieten sie jedoch eine gute Möglichkeit, Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen und die Arbeit des Gremiums transparent zu gestalten. Die Pandemie stellte das NBG vor die Herausforderung, schnell auf die neuen Gegebenheiten zu reagieren. Es ist dem ehrenamtlichen Gremium, das sich natürlich vorrangig den Sachthemen widmet, trotzdem gelungen, in relativ kurzer Zeit organisatorisch auf digitale Formate umzustellen. Als ergänzendes Format hat sich der Livestream schnell etabliert. Auch soziale Medien, wie Facebook und YouTube sind inzwischen fest verankert, wodurch ebenfalls eine Interaktion mit der Öffentlichkeit möglich ist. So tastet sich das Gremium an verschiedene Formate heran und hat erste Stellschrauben gesetzt.

Für den Prozess der Endlagersuche beginnt im Herbst eine erste heiße Phase. Am 28.09.2020 ist ein Zwischenbericht erschienen, der mögliche Gebiete benennt, die für ein Endlager von hoch radioaktivem Abfall grundsätzlich in Frage kommen. Im Anschluss wird es eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung geben, die ebenfalls den Einschränkungen durch die Pandemie unterlegen sein wird. Auch hier werden digitale Formate eine wichtige Rolle spielen. Diese müssen eine Chancengleichheit in den Beteiligungsmöglichkeiten gewährleisten. Die Akteure stehen nun vor der Herausforderung, Lösungen zu entwickeln, die diesem Anspruch auch unter erschwerten Bedingungen gerecht werden. Die Dynamik des Infektionsgeschehens wird auch Taktgeber für Innovationsprozesse in diesem Verfahren sein.

Das Gelingen dieses Projekts hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob die Beteiligung der Öffentlichkeit gelingt. Auch wenn die coronabedingten Einschränkungen Allen neue Konzepte und Lösungen abverlangen, rückt das Nationale Begleitgremium nicht von dem Anspruch ab, dass einer breiten Öffentlichkeit die Beteiligung am Verfahren ermöglicht wird. Darüber hinaus muss es Ziel sein, Beteiligung nicht nur zu ermöglichen, sondern zu gestalten. Gelungene Beteiligung findet nur statt, wenn sie nicht nur angeboten, sondern auch angenommen wird. Nur so kann ein solches Großprojekt mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eine hohe Akzeptanz erlangen.





## Anmerkungen

Der Beitrag ist zuerst erschienen im eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (Ausgabe 3/2020). https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

(1) Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE): suche:x - nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle

https://www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/DE/broschueren/bfe/suchex broschuere endlager-suche.pdf? blob=publicationFile&v=19

- (2) StandAG (2017): Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074)
- (3) https://www.nationales-begleitgremium.de
- (4) https://www.bge.de
- (5) https://www.base.bund.de

### **Autorin**

Marion Durst, ist Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik und seit 2018 als Bürgerin im Nationalen Begleitgremium tätig.

#### Kontakt:

E-Mail: marion.durst@nationales-begleitgremium.de







## Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de